

Vorlage-Nr.: **2121-2008/DaDi** vom 03.07.2008

Aktenzeichen: 099-004

Fachbereich: I/3 - Beteiligungsmanagement und -controlling

Beteiligungen:

Kostenstelle:

Beschlusslauf:

| <i>Nr.</i> | <i>Gremium</i> | <i>Status</i> | <i>Zuständigkeit</i> |
|------------|----------------------------|---------------|--|
| 1. | Kreisausschuss | N | Zur abschließenden Beschlussfassung |
| 2. | Haupt- und Finanzausschuss | Ö | Zur Kenntnisnahme |

Betreff: **Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Beratungsleistungen für ÖPP-Projekte**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg zeichnet die Rahmenvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland den teilnehmenden Ländern und den Kommunen (Auftraggeber) und der „Partnerschaften Deutschland“.

Eine darüber hinausgehende gesellschaftsrechtliche Beteiligung wird nicht angestrebt.

Begründung:

Mit Schreiben vom 25. Juni 2008 hat der Staatssekretär des Hessischen Ministeriums für Finanzen Dr. Walter Arnold auf die Initiative des Bundes in Sachen öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP / PPP) hingewiesen.

Zur näheren Beschreibung des Projektes wird auf die Homepage www.partnerschaftendeutschland.de verwiesen. Am 3. Juli 2008 wird dort das Projekt wie folgt beschrieben:

„Zur weiteren Entwicklung des Marktes für Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) beabsichtigt der Bund unter Beteiligung von Ländern und Kommunen im Laufe des Jahres 2008 die Gründung einer Partnerschaften Deutschland, die ausschließlich die öffentliche Hand in allen ÖPP-relevanten Fragen berät.

Da nicht zuletzt aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben öffentliche Bedarfsträger die wirtschaftlichste Art der Aufgabenwahrnehmung sicherstellen müssen, ist dabei auch die Beschaffungsvariante der Öffentlich-Privaten Partnerschaft (ÖPP) zu prüfen. Die Partnerschaften Deutschland wird bei dieser Prüfung ihren Auftraggebern Hilfestellung anbieten.

Aufgaben der Partnerschaften Deutschland werden sein:

- *die Beratung öffentlicher Entscheidungsträger über die Eignung von konkreten ÖPP-Projekten sowie ggf. deren spätere Begleitung in der Umsetzung, wobei der Scherpunkt in der Frühphase eines Projektes liegen soll, sowie*
- *die ÖPP-Grundlagenarbeit, wodurch die ÖPP-Rahmenbedingungen signifikant verbessert werden sollen.*

Um privates Know-how für die Partnerschaften Deutschland zu erschließen, ist eine private gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Partnerschaften Deutschland vorgesehen. Die private Beteiligung (49,9 %) an der Partnerschaften Deutschland soll indirekt über eine Beteiligungsgesellschaft erfolgen. Interessierte private Investoren sollen im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung gewonnen werden, wobei die private Beteiligung in verschiedenen Losen ausgeschrieben wird. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium der Finanzen eine Markterkundung durchgeführt, die Ende März erfolgreich abgeschlossen wurde. Als ein Ergebnis der positiven Resonanz des Marktes wird das ursprüngliche Konzept durch Neuzuschnitt der Lose weiter an den Bedürfnissen des Marktes ausgerichtet: Die Ausschreibung wird sich auf branchenspezifische Lose beziehen, denen die Bieter je nach dem Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit zuzuordnen sind (Finanzwirtschaft, Errichtung und Betrieb, Berater). Dabei sollen die Belange des Mittelstands, z.B. durch die Einrichtung eines Unterloses für kleine und mittelständische Unternehmen im Bereich Einrichtung und Betrieb, besonders berücksichtigt werden (die vom Lenkungsausschuss zur Gründung der Partnerschaften Deutschland bereits beschlossene Losaufteilung finden Sie hier). Das endgültige Konzept wird im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung, voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2008, dem Markt präsentiert werden.

Die Partnerschaften Deutschland wird auf Basis einer Rahmenvereinbarung für die öffentliche Hand ohne weitere Ausschreibung Beratungsaufträge übernehmen können, sofern die jeweiligen Auftraggeber vor der europaweiten Ausschreibung zu Partnern der Rahmenvereinbarung geworden sind.“

Aus vergaberechtlichen Gründen kann der Landkreis Darmstadt-Dieburg die Partnerschaften Deutschland (geplante Rechtsform: AG) im Bedarfsfall nur dann auf direktem Weg beauftragen, wenn er bis spätestens 15. Juli 2008 die entsprechende Rahmenvereinbarung unterzeichnet. Außerdem ist ein Anteilsverkauf an der Gesellschaft möglich. Es bestehen durchaus auch Bedenken gegen das Projekt. So führen die Kommunalen Spitzenverbände an, dass zum jetzigen Zeitpunkt der

Bedarf für die Gründung einer solchen nationalen Gesellschaft kaum einschätzbar sei. Da einer der Geschäftszwecke die Förderung von ÖPP ist, könnte diese Ausrichtung auf ÖPP-Projekte einer ergebnisoffenen Beratung im Wege stehen. Schließlich wird auf die bereits bestehenden Strukturen („PPP Task force“) hingewiesen und die Gefahr einer Etablierung von Doppelstrukturen aufgezeigt.

Die Tatsachen,

- dass nur eine Zeichnung bis zum 15. Juli 2008 für die nächsten vier Jahre eine Option zum Abruf von Beratungsleistungen sichert,
- mit der Zeichnung keine Kosten verbunden sind,
- mit der Zeichnung kein späterer Kontrahierungszwang verbunden ist und
- grundsätzlich ein ÖPP-spezifischer Beratungsbedarf entstehen kann

haben zahlreiche Bundesländer und Kommunen vor, fristgerecht die Rahmenvereinbarung zu zeichnen.

Auch der Landkreis Darmstadt-Dieburg sollte sich – in Anbetracht möglicher PPP-tauglicher Einzelprojekte im Kontext Schulbau und Krankenhausumbau diese Beratungsoptionen durch Zeichnung der Rahmenvereinbarung sichern.

Es bleibt abzuwarten, wie sich das Projekt insgesamt, insbesondere die Marktakzeptanz der Gesellschaft, entwickelt. Vor diesem Hintergrund wird von einem Anteilserwerb an der Gesellschaft durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg abgeraten.

In dem eingangs genannten Schreiben informiert Staatssekretär Dr. Arnold ebenfalls darüber, dass das Land Hessen die Rahmenvereinbarung zeichnen wird und derzeit die Voraussetzungen für eine finanzielle Beteiligung des Landes geprüft werden.

Anlage:

- Anlage 1 - Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Beratungsleistungen für ÖPP-Projekte
- Anlage 2 - Teilnahmeerklärung und Bevollmächtigung des Bundesministeriums für Finanzen zur Durchführung des integrierten Vergabeverfahrens.